

Ausschreibung 8. Temmener Pferdetreffen 2019

Turnierort: Gut Temmen, Lindenallee 3a, 17268 Temmen – Ringenwalde
Datum: 14.-15. September 2019
Veranstalter: Susanne Krüger

Nennstelle: Susanne Krüger, Lindenallee 3a, 17268 Temmen – Ringenwalde,
Telefon: 0152 54662375, Fax: 039887/4302,
E-Mail: trainerin-s.krueger@gmx.de

Nennschluss: 7. September 2019

<u>Startgeld*</u>	Nenngebühr pro Klasse	Nachnenngebühr
Water Class	5 Euro	5,00 € Aufschlag
Sit a Dollar	5 Euro Einsatz	5,00 € Aufschlag
alle weiteren Klassen:	15,00 €	5,00 € Aufschlag
Office Charge	15,00 €	

*** Bezahlung am Tag der Anreise in bar.**

Paddock:

25,00 € pro Wochenende (werden am Tag der Anreise vergeben)

Klassen für MFT:

2 Gang	Flat Foot Walk und Foxtrott
3 Gang	Flat Foot Walk und Foxtrott + Lope oder Canter

Klassen Rassen offen

Junior-Klasse, (Pleasure 2 Gang)
Ranch Trail (anstatt Galopp ist auch Trab/Trott möglich)
Reining
Western Pleasure
Spaßklassen

Vorläufiger Terminplan

Samstag 14. September Beginn 10:00 Uhr

Ranch Trail, rasseoffen
3 Gang, MFT
Junior-Klasse, rasseoffen (Pleasure 2 Gang)

Mittagspause ca. 13-14:00 Uhr

2 Gang, MFT
Reining , rasseoffen
Western Pleasure, rasseoffen
Spaßklasse: Water class, rasseoffen
Spaßklasse: Sit a Dollar, rasseoffen

Gemeinsames Grillen (jeder bringt etwas mit; eine Liste zum Eintragen wird vorher mit den Teilnehmern geteilt)

Sonntag 15. September

Bewertung der Missouri Foxtrotter Fohlen 2019

Sonstige Hinweise:

Saubere Ausrüstung und gepflegte Erscheinung (Turnieroutfit nicht erforderlich).
Weitere Informationen können Sie unter <http://www.susanne-krueger-online.de/> erhalten.

Haftungsausschluss:

1. Der Teilnehmer erkennt einen Haftungsausschluss der Veranstalter für Schäden jeglicher Art (u. a. Zaumzeug etc.) an. Der Teilnehmer wird weder gegen den Veranstalter, die Sponsoren, noch gegen deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeglicher Art geltend machen, die durch die Teilnahme am 7. Temmener Pferdetreffen entstehen können.
2. Der Veranstalter und die Veranstaltungsleitung übernehmen keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme am 8. Temmener Pferdetreffen.
3. Ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen und Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter und die Veranstaltungsleitung im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedienen bzw. mit denen sie zu diesem Zweck vertraglich verbunden sind.
4. Ist der Veranstalter und die Veranstaltungsleitung in Fällen höherer Gewalt berechtigt und aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters und der Veranstaltungsleitung gegenüber dem Teilnehmer. Der Teilnehmer hat dabei weder Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrags noch auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise- oder Hotelkosten.